

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

### **Betreff**

**Förderung der Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes Fürth**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

### **Beschlussvorschlag**

Mit dem neuen Berechnungsmodus, ab dem Jahr 2002 eine jährliche Spitzabrechnung des Förderbetrages prozentual nach den tatsächlichen Beratungsfällen von Stadt Fürth/Landkreis Fürth unter Einbeziehung der Gesamtkosten als Berechnungsgrundlage und unter Berücksichtigung des 10 %igen Eigenanteils des Trägers der Einrichtung sowie der Insolvenzberatungspauschale vorzunehmen, besteht Einverständnis.

Der bestehende Vertrag vom 29.03.1996 ist zu erweitern und dem neuen Berechnungsmodus anzupassen.

Dem Ausschuss für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten ist eine neue Berechnungsgrundlage zur nächsten Sitzung zur Kenntnis zu geben.

## Sachverhalt

Die Schuldnerberatungsstelle wurde zum 01.01.1988 durch das Diakonische Werk eingerichtet. Ab 1988 wird die Schuldnerberatungsstelle auch von der Stadt Fürth gefördert.

Seit 01.07.1993 sind die Schuldnerberatungsstellen für Hilfesuchende oder Hilfeempfänger auch ausdrücklich als notwendige Fachberatungsstellen in § 17 des Bundessozialhilfegesetzes aufgeführt.

Die Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes ist zweifellos eine wichtige und unverzichtbare soziale Einrichtung in Fürth. Die Stadt Fürth gewährt dazu nach dem Vertrag über die Finanzierung der Schuldnerberatungsstelle vom 29.03.1996 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von jeweils 45 % der Personalkosten sowie der notwendigen Sachkosten. Der Landkreis Fürth trägt ebenfalls jeweils 45 % der Personal- und Sachkosten. Das Diakonische Werk als Träger der Einrichtung übernimmt die restlichen 10 %. Dem Bezirk Mittelfranken wird der Anteil für ausländische Mitbürger an den Beratungen als Kostenbeteiligung in Rechnung gestellt.

Mit Schreiben vom 23.10.2000 hat das Diakonische Werk Antrag auf Erweiterung der bisher bereits bestehenden Schuldnerberatung gestellt und um Bezuschussung einer zusätzlichen Halbtagsstelle sowie einer Verwaltungskraft mit wöchentlich 5 Arbeitsstunden durch die Stadt Fürth nachgesucht. Beantragt wurde ab dem Jahr 2001 ein Zuschuss in Höhe von 36.491 DM. Der Stadtrat hat dazu bei den Etatberatungen am 05./06.12.2000 für den Haushalt 2001 einen (weiteren) Zuschussbetrag in Höhe von 36.000 DM (18.410 €) bereitgestellt.

Die Stadt Fürth erweitert damit die Zuschusszahlung für eine zusätzliche Halbtagsfachkraft für die Schuldnerberatung (aufgenommen zum 01.03.2001) und eine Verwaltungskraft mit 5 Wochenarbeitsstunden.

Eine Neuregelung der Kostenverteilung ist jedoch notwendig, da die Zahl der Beratungen bei der Schuldnerberatung aus dem Stadtgebiet Fürth gegenüber dem Landkreis Fürth zugenommen hat. Es ist beabsichtigt, ab dem **Jahr 2002** eine jährliche Spitzabrechnung des Zuschussbetrages prozentual nach den tatsächlichen Beratungsfällen von Stadt Fürth/Landkreis Fürth vorzunehmen.

Auswertungen der Beratungsstatistiken der Jahre 2001 und 2002 haben dazu ergeben, dass jeweils ca. ein 2/3-Anteil der Gesamtberatungen dem Stadtgebiet Fürth zuzurechnen ist, während ca. 1/3-Anteil den Landkreis Fürth betrifft.

Der neue Berechnungsmodus stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten Schuldnerberatung (einschließlich Erweiterung Halbtagsfachkraft/ Verwaltungskraft)

- ./ 10 % Eigenanteil Träger der Einrichtung
- ./ Insolvenzberatungspauschale
- = förderfähiger Betrag

davon Aufteilung nach den jeweiligen tatsächlichen Beratungsfällen von Stadt Fürth/Landkreis Fürth (unbekannte Fälle werden nach dem Drittel-Anteil aufgeteilt).

Für die Jahre 2001 und 2002 ergeben sich dabei -zum Vergleich- für die Stadt Fürth folgende Beträge:

	alte Regelung	neue Regelung
2001	49.742,62 €	53.419,18 €
2002	53.047,10 €	54.743,98 €

Der bestehende Vertrag vom 29.03.1996 ist zu erweitern und dem neuen Berechnungsmodus anzupassen. Das Diakonische Werk Fürth und der Landkreis Fürth sind mit der neuen Berechnungsregelung einverstanden.

Dem Ausschuss für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten ist der neue Berechnungsmodus zur nächsten Sitzung (09. Juli 2004) zur Kenntnis zu geben.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Budget-Nr. 50000	
bei Hst. 4700.7000			
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen: RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>	

## II. HOA/ZD3 Zur Versendung mit der Tagesordnung

## III. Ref. IV/SzA

Fürth, 12.05.2004

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:  
Herr Lippmann

Tel.:  
974-1762